

**67. Tagung der Kammerversammlung  
9. November 2022**

**Beschlussvorlage Nr. 7**

**Zu TOP:** 2

**Betrifft:** Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG):  
Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende

**Einreicher:** Vorstand

**Aufwendungen:** -  
**Höhe der Aufwendungen:** -  
**im Wirtschaftsplan enthalten:** -

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE**

**Änderung des TPG: Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende**

**BESCHLIEßEN.**

Die sächsische Ärzteschaft fordert die sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, sich für die Widerspruchslösung im TPG einzusetzen.

**Begründung:**

2018 hatte auf Initiative der sächsischen Delegierten der 121. Deutsche Ärztetag die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende gefordert, auf dem 28. Sächsischen Ärztetag 2018 war diese Forderung noch einmal ausdrücklich unterstützt worden.

Trotz langer und kontroverser Diskussionen und Unterstützung des damaligen Gesundheitsministers Spahn und des heutigen Gesundheitsministers Prof. Lauterbach wurde die Widerspruchslösung nicht bei der Gesetzesänderung im April 2019 berücksichtigt. Es wurde versucht, die Organspende u.A. zu fördern mit:

- klaren und großzügig finanzierten Personalvorgaben für die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken,
- abrechenbaren Aufklärungsgesprächen zur Organspende alle 2 Jahre beim Hausarzt,
- der Einführung eines neurologisch/neurochirurgischen Konsiliardienstes zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles.

Seither hat sich an den katastrophalen Organspendezahlen in Deutschland nichts geändert, im Gegenteil. Der aktuelle Stand 2022 von Januar bis September liegt bei 636 Spenden, für ein Land wie Deutschland eine beschämende Anzahl (2020: Deutschland 11 Spender/ 1 Mio. Einwohner, Spanien 38 Spender/ 1 Mio. Einwohner, Slowenien 22 Spender/ 1 Mio. Einwohner...).

---

Angenommen X Abgelehnt    Vorstandsüberweisung    Entfallen    Zurückgezogen    Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 68

Nein: 6

Enthaltungen: 6

Wir liegen damit nur knapp über dem absoluten Tiefststand 2017 und seit der Änderung des TPG 2018 zeigt sich keine Erholung, im Gegenteil ein Abwärtstrend. Dieser kann nicht mit der Pandemie erklärt werden, zumal er sich in 2022 zuspitzt. Insgesamt beweist dieser Trend, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen.

Nur die Einführung einer Widerspruchslösung, die es inzwischen in sämtlichen Nachbarstaaten einschließlich der Niederlande und Großbritannien und seit 2021 auch in der Schweiz gibt, wird in der Lage sein, in den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs einzusteigen. Die Widerspruchslösung kann neben einer organisatorischen Erleichterung für Krankenhäuser und Angehörige das Thema in die Mitte der Gesellschaft bringen. Eine aktuelle repräsentative Umfrage der BZgA zur Organspende hat ein positives Votum bei inzwischen 84 % der Befragten ergeben. Ohne eine breite und transparente Diskussion durch alle Bevölkerungsschichten wird es uns nicht gelingen, dieses positive Votum auch in eine humane und solidarische Spendepraxis umzusetzen. Eine Organspende ist das größte Geschenk, das man anderen Menschen machen kann. Dies gilt es zu kommunizieren, die Schweizer machen es uns vor: <https://www.leben-ist-teilen.ch/>

Dresden, 9. November 2022

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer